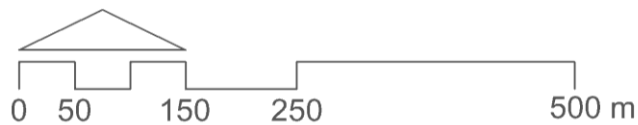
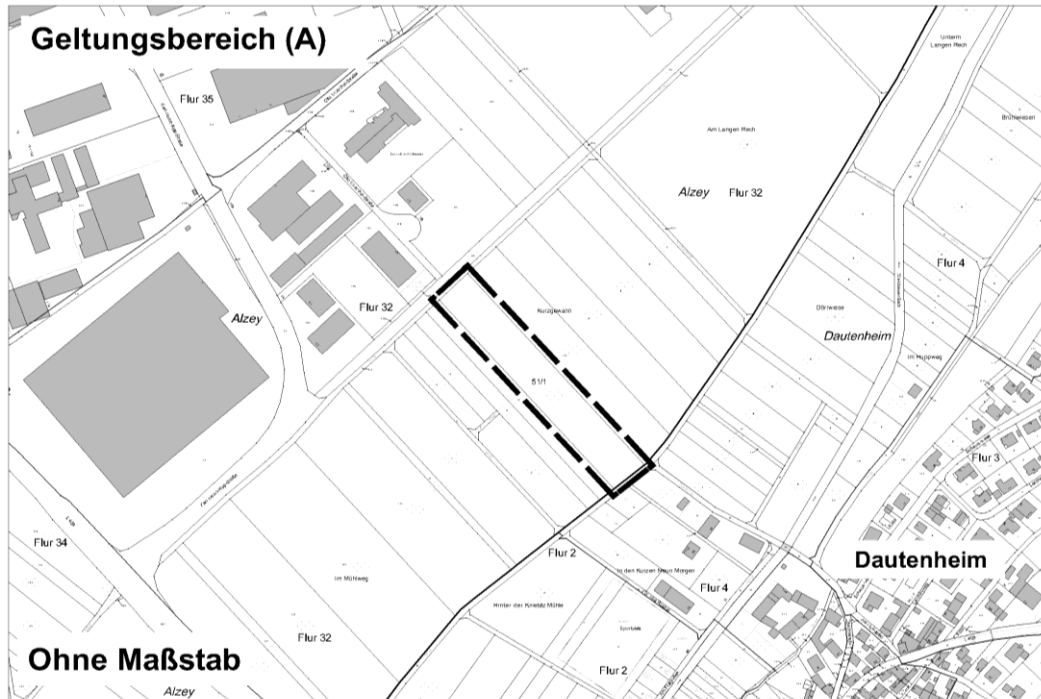


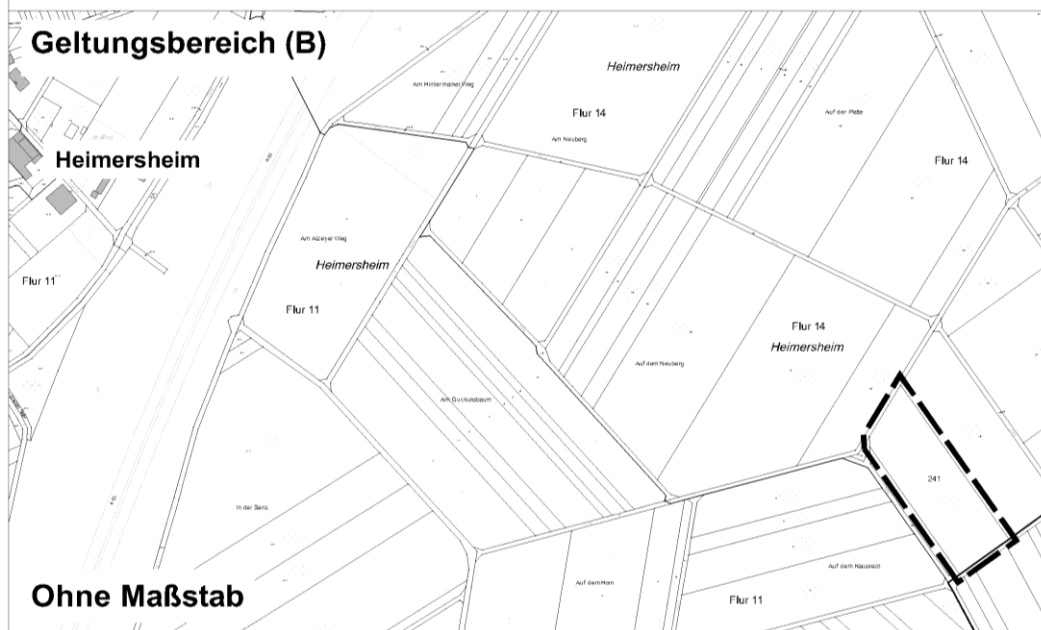
## BEKANTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 79b-1.Ä „Industriegebiet Ost – Südlich der Selz - Bereich Mitte – 1. Änderung“



Datengrundlage:

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 12/2018)



- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 3 BauGB
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Zu a):**

Zur Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 79b „Industriegebiet Ost – Südlich der Selz – Bereich Mitte“ hat der Rat der Stadt Alzey am 18.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79b-1.Ä „Industriegebiet Ost – Südlich der Selz – Bereich Mitte – 1. Änderung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79b-1.Ä besteht aus dem Teilgeltungsbereich (A) (Teilgeltungsbereich 79b-2 mit Externen Kompensationsmaßnahmen K-2 alt) und dem Teilgeltungsbereich (B) (Externe Kompensationsmaßnahmen K-2 neu).

Der Teilgeltungsbereich (A) (ca. 8.295 qm) liegt in der Gemarkung Alzey südöstlich des Industriegebiets-Ost und beinhaltet das Flurstück Flur 32, Nr. 51/1.

Der Teilgeltungsbereich (B) (ca. 8.776 qm) liegt in der Gemarkung Heimersheim östlich der A 61 direkt an der Gemarkungsgrenze zu Alzey und beinhaltet das Flurstück Flur 14, Nr. 241.

Die genaue Abgrenzung der beiden Teilgeltungsbereiche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 79b-1.Ä sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung erforderlicher externer Kompensationsmaßnahmen im Teilgeltungsbereich (B) anstelle von Teilgeltungsbereich (A) geschaffen werden.

**Zu b):**

Die Stadt will die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird **die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einsichtnahme im Rathaus durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Somit wird der Vorentwurf des Bauleitplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Umweltbericht

**vom 21.02.2022 bis 25.03.2022**

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „[www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php](http://www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php)“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch (Telefon 06731/495-502) oder per Mail ([annette.schneider@alzey.de](mailto:annette.schneider@alzey.de)) an Frau Schneider.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) möglich.

**Hinweis Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter [www.alzey.de](http://www.alzey.de) einsehbar.

Alzey, 07.02.2022  
Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard  
(Bürgermeister)